



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Merkblatt zur Antragstellung für den Norddeutschen Wissenschaftspreis 2020

Hintergrund und Zielsetzung

Um erfolgreiche norddeutsche Kooperationen in der Wissenschaft zu würdigen und über die Ländergrenzen hinaus sichtbar zu machen, wird seit dem Jahr 2012 ein Kooperationspreis für die Wissenschaft ausgelobt.

Der Preis wird gemeinsam von den Wissenschaftsministerien der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vergeben. Der Wettbewerb wird seit dem Jahr 2018 alle zwei Jahre ausgetragen. Das Preisverfahren und die Preisverleihung werden dabei jeweils von einem Bundesland stellvertretend für die beteiligten Bundesländer ausgerichtet. Ausrichter des Preises im Jahr 2020 ist Schleswig-Holstein.

Das Preisgeld beträgt 250.000 Euro. Es können bis zu drei Wettbewerbsbeträge prämiert werden, wobei für den Wettbewerbsgewinner mindestens 125.000 Euro vorgesehen sind.

Die offizielle Preisverleihung ist für den 25.11.2020 geplant.

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Wettbewerb

Der Norddeutsche Wissenschaftspreis 2020 wird für norddeutsche Kooperationen im Bereich der Naturwissenschaften vergeben. Bei den Wettbewerbsbeiträgen kann es sich sowohl um Kooperationen aus dem Bereich der angewandten Forschung als auch der Grundlagenforschung handeln.

Fachlich können die Beiträge aus allen Gebieten der Naturwissenschaften - mit Ausnahme der Lebenswissenschaften –stammen, da diese bereits Thema der Ausschreibung 2018 waren. Besonders begrüßenswert sind Kooperationsprojekte, in denen durch das Zusammenwirken verschiedener Fachdisziplinen und Einrichtungen hervorragende wissenschaftliche Leistungen hervorgebracht werden.

Kooperationsprojekte zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Medien- und Kommunikationsprojekten sowie Schülerwettbewerbe sind ausgeschlossen.

An den Projekten können beteiligt sein: staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sonstige Einrichtungen des Wissenschaftsbereichs (z.B. Museen) sowie Unternehmen. Es soll sich um Einrichtungen handeln, die in den fünf norddeutschen Bundesländern angesiedelt sind. Projektpartner, die nicht aus Norddeutschland stammen, sind möglich. Die Kooperationsprojekte müssen jedoch Beteiligte aus mindestens zwei norddeutschen Ländern ausweisen, darunter mindestens eine staatliche Hochschule.

Bei den Wettbewerbsbeiträgen kann es sich sowohl um bestehende Projekte als auch neue, innovative Forschungsideen handeln.

Zu den bestehenden Projekten gehören auch Forschungsk Kooperationen, die durch Dritte gefördert wurden oder werden, z.B. BMBF, EU, DFG. Die Konsortien sollen etabliert sein und sich bewährt haben (z.B. durch Bildung neuer Strukturen, gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen, gemeinsame Publikationen, Einwerbung von Mitteln Dritter, gemeinsame Workshops, Sommerschulen für Nachwuchswissenschaftler, Auftritte auf internationalen Tagungen). Die Kooperationsvorhaben können auch schon abgeschlossen sein. Dies sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen, und es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Vorhaben nachhaltig auf die Wissenschaftslandschaft in Norddeutschland wirken.

Es können auch geplante Kooperationsprojekte mit neuen, innovativen Forschungsideen mit dem Norddeutschen Wissenschaftspreis prämiert werden, die das Potential haben, einen Beitrag zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit norddeutscher wissenschaftlicher Netzwerke zu leisten und die anderweitig zunächst nicht oder nur schwer weiterverfolgt werden könnten.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch schriftliche Wettbewerbsbeiträge, diese sollen einen Umfang von maximal zehn DIN A4-Seiten haben (+Deckblatt). Anhänge sind möglich (siehe empfohlene Gliederung). In der Kategorie der geplanten Kooperationsvorhaben sollte der Antrag einen Budgetplan enthalten, aus dem sich ergibt, wie das Preisgeld in das Vorhaben einfließen soll. Die Sprache der Wettbewerbsbeiträge ist Deutsch. Aufgrund des breiten thematische Spektrums des Preisthemas sollen die Beiträge in einer verständlichen Form geschrieben sind, so dass diese auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingeschätzt werden können, die sich nicht unmittelbar mit der Thematik des jeweiligen Beitrags beschäftigen. Bitte reichen Sie sieben schriftliche Exemplare und eine elektronische Version der Wettbewerbsbeiträge ein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen von einer staatlichen Hochschule eingereicht werden, stellvertretend/federführend für alle am Konsortium beteiligten Einrichtungen. Dies soll über das Präsidium der Hochschule erfolgen.

Einsendeschluss ist der 31.07.2020 (Eingangsstempel).

Das Auswahlverfahren wird im Auftrag der norddeutschen Länder durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen koordiniert. Senden Sie daher Ihre Wettbewerbsbeiträge direkt an folgende

Einsendeadresse

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN)

Geschäftsstelle

- Norddeutscher Wissenschaftspreis 2020 –

Schiffgraben 19

30159 Hannover

Ansprechpartner:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-
Holstein
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Stefanie Borchert, Tel.: 0431 988-5854
Stefanie.Borchert@bimi.landsh.de

Sigrid Hemming, Tel.: 0431 988-5831
Sigrid.Hemmin@bimi.landsh.de

Wissenschaftliche Kommission
Niedersachsen
Geschäftsstelle
Schiffgraben 19
30159 Hannover

Dr. Birgit Albowitz, Tel.: 0511 120-8856
Birgit.Albowitz@wk.niedersachsen.de

Dr. Mathias Pätzold, Tel.: 0511 120-
8854
Mathias.paetzold@wk.niedersachsen.de

Empfohlene Gliederung der Wettbewerbsbeiträge

Prämiert werden können sowohl bestehende bzw. abgeschlossene Kooperationsprojekte als auch geplante Kooperationsvorhaben mit neuen, innovativen Forschungsideen. Zur Darstellung der Wettbewerbsbeiträge wird die folgende Gliederung empfohlen, wobei sich die Angaben für bestehende Kooperationsprojekte und geplante Projekte in Teilen unterscheiden.

A. Deckblatt (1 Seite)

1. Titel des Kooperationsprojektes und Angabe, ob es sich um ein bestehendes Projekt oder um eine neue, innovative Forschungsidee handelt,
2. Nennung der beitrageeinreichenden Einrichtung,
3. Nennung einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners (mit Anschrift, E-Mail und Telefonnummer).

B. Hauptteil (10 Seiten)

1. Auflistung der beteiligten (bzw. zu beteiligenden) Partnereinrichtungen (jeweils mit Nennung von 1 - 3 hauptverantwortlichen Wissenschaftlern), ggf. Organigramm der (geplanten) Kooperationsstruktur.
2. Kurze Darstellung des zeitlichen Ablaufs (bzw. des geplanten zeitlichen Ablaufs) der Kooperation. (ggf. wann etabliert, Meilensteine des Kooperationsprojektes, ggf. wann abgeschlossen, max. ½ Seite).
3. Wissenschaftliche Darstellung des Kooperationsprojektes (max. 2 Seiten)

bei bestehenden Projekten:

- Bitte stellen Sie Gegenstand und Zielsetzung des Kooperationsprojektes dar.
- Bitte legen Sie dar, welche Vorarbeiten für die Durchführung des Projektes bestehen und listen Sie einschlägige Publikationen und Förderungen auf (siehe Anhang).

bei neuen Projekten:

- Bitte stellen Sie Gegenstand und Zielsetzung des geplanten Kooperationsprojektes dar.
 - Bitte legen Sie dar, welche Vorarbeiten für die Durchführung des Projektes bestehen und listen Sie einschlägige Publikationen und Förderungen auf (siehe Anhang).
4. Ein max. 150 Worte umfassender Text, der zur Vorstellung des Projektes auf der Website www.norddeutscher-wissenschaftspreis.de geeignet ist. Und der Erkenntnisinteresse (bei neuen Projekten) bzw. Ergebnisse (bei bestehenden Projekten) in allgemeinverständlicher Form darstellt sowie die beteiligten

Institutionen nennt. Wünschenswert sind weiterhin ein Bild und/oder ein Logo sowie ein weiterführender Link.

5. Darstellung der Beiträge der beteiligten (bzw. zu beteiligenden) Partnereinrichtungen (max. ½ Seite je Einrichtung).

bei bestehenden Projekten:

- Bitte stellen Sie die jeweiligen wissenschaftlich inhaltlichen und methodischen Beiträge der beteiligten Partnereinrichtungen dar.

bei neuen Projekten:

- Bitte stellen Sie dar, welche inhaltliche und methodische Expertise an den zu beteiligenden Einrichtungen für die Durchführung des Projektes bestehen.

6. Darstellung des Kooperationsnetzwerkes (max. 1 Seite)

bei bestehenden Projekten:

- Bitte erläutern Sie, inwieweit das wissenschaftliche Vorhaben von der Zusammenarbeit der Partnereinrichtungen profitiert hat (z.B. hinsichtlich eines interdisziplinären Forschungsansatzes).
- Bitte erläutern Sie, inwieweit Kooperationsstrukturen geschaffen worden sind, die auch nach Abschluss des konkreten Kooperationsvorhabens die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen fördern können.

bei neuen Projekten:

- Bitte stellen Sie Ihre Kooperationsinitiative dar und erläutern Sie, welche Voraussetzungen für das zu etablierende Kooperationsnetzwerk bereits vorhanden sind bzw. welche Kooperationen etabliert oder ausgebaut werden müssen.
- Bitte erläutern Sie, welcher Mehrwert von den zu etablierenden Kooperationsstrukturen erwartet wird.

7. Darstellung der (vorgesehenen) Kooperationsstrukturen und -maßnahmen:

- gemeinsam genutzte (bzw. zu nutzende) Infrastruktur,
- gemeinsame Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses (z.B. Doktorandenaustausch, gemeinsame Doktorandensymposien, usw.),
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Pressearbeit, usw.),
- Managementstrukturen zur Koordination der gemeinsamen Arbeit,

- Ggf. weitere, die Kooperation unterstützende Maßnahmen wie Workshops, Tagungen, Summer Schools usw.

8. *nur bei neuen Projekten:*

- Bitte fügen Sie einen Budgetplan bei, aus dem hervorgeht, wie das Preisgeld in das Vorhaben einfließen soll.

C. Anhang

bei bestehenden Projekten:

- Auflistung gemeinsamer Publikationen; bitte listen Sie hier nur diejenigen Publikationen, an denen mindestens zwei der Partnereinrichtungen beteiligt sind. Bitte berücksichtigen Sie Publikationen ab Beginn der Kooperationsbeziehung, jedoch nicht älter als 2015. Bitte nur Auflistungen, keine Originalpapers oder Abstracts.
- Auflistung gemeinsamer Drittmittelförderungen; bitte listen Sie hier nur diejenigen Drittmittelförderungen, die gemeinsam eingeworben wurden und an denen mindestens zwei Partnereinrichtungen beteiligt sind.
- Auflistung gemeinsamer Preise, Auszeichnungen, usw.; bitte listen Sie hier nur diejenigen Auszeichnungen, an denen mindestens zwei der Partnereinrichtungen beteiligt sind.

bei neuen Projekten:

- Auflistung (gemeinsamer) Publikationen ab 2015, aus denen wichtige Vorarbeiten für die Durchführung des geplanten Projekts hervorgehen.
- Auflistung (gemeinsamer) Drittmittelförderungen, aus denen wichtige Vorarbeiten für die Durchführung des geplanten Projektes hervorgehen.
- Überschlägige Darstellung des finanziellen Rahmens des geplanten Projekts.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Das Wettbewerbsverfahren ist zweistufig und besteht aus einem Auswahlverfahren durch eine Auswahlkommission und einem Vergabeverfahren durch eine Vergabekommission. Die Auswahlkommission besteht mehrheitlich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sie kann auch Vertreterinnen oder Vertreter aus der Wissenschaftsverwaltung und aus Unternehmen beteiligen.

Die Auswahlkommission prüft und bewertet die Wettbewerbsbeiträge und unterbreitet der Vergabekommission eine Liste mit maximal drei Kooperationen zur finalen Entscheidung.

Die Vergabekommission besteht aus Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsministern bzw. Wissenschaftssenatorinnen und Wissenschaftssenatoren der norddeutschen Länder bzw. von ihnen benannten Vertreterinnen oder Vertretern. Gäste in beratender Funktion sind möglich. Die Gremien tagen in nicht-öffentlichen Sitzungen.

Auswahlkriterien für Wettbewerbsbeiträge sind:

1. Exzellenz, Innovativität und Relevanz

bei bestehenden Projekten:

- wissenschaftliche Exzellenz, Innovativität und Relevanz des bestehenden Kooperationsprojektes,
- wissenschaftliche Erträge des Projektes (Publikationen, Drittmittel, Nachwuchsförderung, Auszeichnungen, ggf. Transferleistungen),
- nationale und internationale Sichtbarkeit des Projektes.

bei neuen Projekten:

- Innovativität und Relevanz der Projektidee,
- Wissenschaftliche Exzellenz der beteiligten Partner,
- Qualität und Einschlägigkeit der Vorarbeiten.

2. Kooperationsnetzwerk

bei bestehenden Projekten:

- Mehrwert der Kooperation,
- Interdisziplinarität,
- Nachhaltigkeit der Kooperationsstrukturen,
- Qualität der Kooperationsstrukturen.

bei neuen Projekten:

- zu erwartender Mehrwert der Kooperation,
- zu erwartende Interdisziplinarität,
- Qualität und Einschlägigkeit der bereits bestehenden Kooperationsinitiative,

- Bestehende Voraussetzungen für die Etablierung von Kooperationsstrukturen.

Leitkriterium der Auswahl ist die wissenschaftliche Exzellenz der Beiträge. Gleichwohl ist gemäß der oben dargestellten Zielsetzung des Preises die (geplante) länderübergreifende Kooperation mehrerer norddeutscher Partner Voraussetzung für einen Erfolg im Wettbewerb um den Norddeutschen Wissenschaftspreis. Entwicklungsvorhaben, die vornehmlich der wirtschaftlichen Anwendung dienen, können hingegen nicht mit einem Forschungspreis gewürdigt werden. Auch die Entwicklung neuer Geräte und Infrastrukturen (z.B. Datenbanken) für die Wissenschaft, so wichtig sie auch sein mag, kann nicht prämiert werden.